Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6667**

14. Wahlperiode 11. 07. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Roland Claus und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6403 –

Konsequenzen aus der Festnahme eines hohen Europol-Beamten und aus dem Urteil gegen einen BND-Beamten

Ein hochrangiger EDV-Abteilungsleiter beim Europäischen Polizeiamt (Europol), N. P., ist nach Presseberichten (u. a. DER SPIEGEL vom 11. Juni 2001) in der vorvergangenen Woche wegen des Verdachts auf schweren Betrug und Urkundenfälschung festgenommen worden. „Eine amtsinterne Untersuchung hatte ergeben", schreibt „DER SPIEGEL", „dass von Geldern für neue Computersysteme für Europol offenbar mindestens 250 000 DM auf Privatkonten im Ausland abgezweigt wurden. Einige dieser Konten sollen sich bei Offshore-Gesellschaften auf den Bermudas befinden. Der EDV-Beamte, dessen Immunität inzwischen aufgehoben wurde, hatte auch Kontakt zum deutschen Bundesnachrichtendienst (BND). Bei Projekten für multilinguale Informationssysteme kooperierte er mit auf Sprachtechnologie spezialisierten BND-Mitarbeitern. Ein weiterer beteiligter Europol-Beamter arbeitet inzwischen als Polizist in Albanien." Bei diesem Beamten soll es sich nach anderen Presseberichten um den bayerischen Polizeibeamten K. E. S. handeln.

Bei dem o. g. BND-Mitarbeiter handelt es sich um C. R. K., Direktor der Abteilung MÜ/Ki (= maschinelle Übersetzung/künstliche Intelligenz) des Amts für Auslandsfragen.

Aufgrund der Klage einer Münchner Softwarefirma wurde am 20. Dezember 2000 ein Urteil des Amtsgerichts München gegen C. R. K. rechtskräftig. Er wird darin wegen „versuchten Betrug in Tateinheit mit Urkundenfälschung" zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 150 DM, also 13 500 DM, verurteilt. Hintergrund: Er hatte in seiner – für einen BND-Mann erstaunlichen – Funktion als „Projektkoordinator im Rahmen eines Forschungsprojektes der Europäischen Union" (Zitat aus dem Urteil des Amtsgerichts München) die Inhaberin einer Münchner Softwarefirma im Zusammenhang mit Projekten betrogen, bei denen es um die Entwicklung von mehrsprachigen Informations- und Analysesystemen für Europol und andere Polizeidienststellen ging und an denen offenbar auch der BND Interesse hat. Bei dem Forschungsprojekt der EU, in dem der vom Amtsgericht München verurteilte BND-Mann tätig war, handelt es sich um das von der Europäischen Kommission finanzierte Projekt „Sensus". Europol war ebenfalls Vertragspartner in diesem Projekt und wurde

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 9. Juli 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

vertreten durch den o. g. K. E. S., der gleichzeitig auch als „Chairman of the User board“ fungierte.

C. R. K. war nach Presseberichten (u. a. „De Standaard“ vom 13. Juni 2001) ferner verwickelt in Finanztransaktionen mit der dubiosen belgischen Sprachtechnologiefirma Lernout & Hauspie. Deren Gründer sitzen seit Ende April in Haft. Ihnen wird u. a. Kursmanipulation vorgeworfen, in deren Folge das Unternehmen von einem Börsenkapitalwert von 10 Mrd. Dollar abstürzte und inzwischen Insolvenz angemeldet hat. Unter seinem BND-Decknamen war C. R. K. aufgetreten als Mitglied der Geschäftsführung der Firma Radial Belgium N.V., die ihrerseits Kleinfirmen gründete für die Entwicklung von exotischen Sprachen wie Farsi oder Bahassa. Diese Firmen wiederum kauften angeblich Lizenzen von Lernout & Hauspie, was zum scheinbaren Markterfolg und Kursanstieg dieser Firma maßgeblich beitrug.

In Presseberichten über diese Firmenkonstruktion wird öffentlich auch über Verbindungen zu internationalen Geldwäsche-Geschäften gemutmaßt.

Vorbemerkung

Die Beantwortung der kleinen Anfrage bezieht sich auch auf nachrichtendienstliche Vorgänge. Über die nachrichtendienstliche Tätigkeit des BND unterrichtet die Bundesregierung grundsätzlich nur die zuständigen parlamentarischen Gremien. Bei „Aventinus“ und „Sensus“ handelt es sich um Entwicklungsprojekte der Europäischen Kommission, die jedem Interessenten offen standen. Der BND hat unter der Bezeichnung „Amt für Auslandsfragen (AfA)“ wie ein gewöhnlicher Dritter an diesen Projekten teilgenommen und die damit verbundene EU-Förderung erhalten. Daher beschränkt sich, was den BND betrifft, die Beantwortung der vorliegenden kleinen Anfrage auf die Durchführung von „Aventinus“ und „Sensus“. Im Übrigen beruhen die Antworten auf Beiträgen von Europol.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Festnahme und inzwischen erfolgter Freilassung des hohen Europol-Beamten N. P. und die Hintergründe dieser Festnahme?

Der Europol-Bedienstete N. P. wurde am 30. Mai 2001 festgenommen. Er befand sich bis zum 8. Juni 2001 in Untersuchungshaft. Die strafrechtlichen Ermittlungen werden durch die niederländischen Behörden geführt. N. P. werden Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Leiharbeitsverträgen vorgeworfen, die im Jahr 1999 mit drei Bediensteten geschlossen wurden. Der von den niederländischen Strafverfolgungsbehörden ermittelte kriminelle Gewinn für N. P. liegt bei ca. 50 000 Euro, der gegenwärtig identifizierte Schaden für Europol zwischen 10 000 und 20 000 Euro. Der Bedienstete N. P. ist suspendiert. Ein Disziplinarverfahren ist eingeleitet worden.

2. Für welche IT- bzw. Sprachtechnologie-Projekte von Europol war der festgenommene Beamte zuständig?

   Aus welchen Mitteln der EU wurden diese Programme unter welchen Titeln finanziert?

N. P. war als Leiter der IT-Einheit für den Aufbau und die Aufrechterhaltung der IT-Systeme von Europol zuständig. Die in seine Zuständigkeit fallenden Projekte, insbesondere der Aufbau des Europol-Computersystems, werden nicht aus Mitteln der EU, sondern aus dem Europol-Haushalt finanziert. N. P. war anlassbezogen technischer Berater für K. E. S. in den Projekten „Aventinus“ (1995 bis 1999) und „Sensus“ (1998 bis 2000). „Aventinus“ hatte die Ent-

wicklung von Modulen (Algorithmen) für ein auf künstlicher Intelligenz basierendes Informationssystem zur Drogenbekämpfung zum Gegenstand, welches bei Polizei- und Sicherheitsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten Verwendung finden soll. Ziel des Projektes „Sensus“ war die Entwicklung von Modulen für ein intelligentes, mehrsprachiges Computersystem, das in der Lage ist, fremdsprachliche Informationen in geschriebenen Texten zu erkennen, zu filtern, zu analysieren, zu speichern und zu visualisieren.

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen zwischen dieser Festnahme und den seit Ende letzten Jahres bekannten Straftaten des BND-Mitarbeiters C. R. K.?

Verbindungen zwischen der Festnahme von N. P. und dem Strafbefehl gegen C. R. K. bestehen nicht.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Art und Ausmaß der Kontakte der hohen Europol-Beamten N. P. und K. E. S. mit dem BND?

a) Seit wann bestanden diese Kontakte?

N. P. hatte im Rahmen des Projektes „Aventinus“ (1995 bis 1998), K. E. S. im Rahmen des Projektes „Sensus“ (1998 bis 2000) Kontakt zu C. R. K. Die Kontakte waren auf die Dauer der Projekte begrenzt.

b) Erstreckten sich diese Kontakte nur auf die Entwicklung von multilingualen Informationssystemen für Europol und verschiedene Geheimdienste oder auch auf andere Aufgabengebiete?

Die Kontakte zwischen N. P., K. E. S. und C. R. K. dienten der Zusammenarbeit im Rahmen der Projekte „Aventinus“ und „Sensus“.

c) Seit wann war die Bundesregierung über diese Kontakte informiert und was hat sie nach Erhalt dieser Informationen veranlasst?

Bei „Aventinus“ und „Sensus“ handelt es sich um Entwicklungsprojekte der Europäischen Kommission, die jedem Interessenten offen standen. Der BND hat unter der Bezeichnung „Amt für Auslandsfragen (AfA)“ wie ein gewöhnlicher Dritter an diesen Projekten teilgenommen und die damit verbundene EU-Förderung erhalten.

d) Welche Absichten verfolgte der BND bei der Aufnahme und Weiterverfolgung dieser Kontakte mit den Europol-Beamten N. P. und K. E. S.?

Siehe Antwort unter 4 b)

5. Welchen Auftrag hatte der inzwischen verurteilte BND-Mitarbeiter C. R. K. seitens des BND für seine Funktion als Projektkoordinator für das EU-Projekt „Sensus“?

C. R. K. ist Experte für Sprachtechnologie. Er hatte den Auftrag, die BND-Interessen im Projekt „Sensus“ wahrzunehmen und war zu diesem Zweck berechtigt, das „Amt für Auslandsfragen (AfA)“ zu vertreten.

6. Welche Verbindungen bestehen zwischen dem BND-Mitarbeiter C. R. K. und der Firmengruppe Radial, insbesondere zu den Firmen Radial Sprachtechnologie GmbH und Radial Belgium N.V.?

Im Rahmen des von 1998 bis 2000 laufenden Projekts „Sensus“ bestand zwischen der Radial Sprachtechnologie GmbH, München, und dem AfA eine vertraglich vereinbarte Büroinfrastruktur mit einer Bürokraft zur Abwicklung des Projektes „Sensus“. Die Konstruktion wurde aus Kostenersparnisgründen gewählt. Mit Abschluss des Projekts „Sensus“ endete das Vertragsverhältnis. Außerdem unterhielt der BND zur Radial Sprachtechnologie GmbH Geschäftsbeziehungen im Rahmen eines seit 1990 laufenden Projektes zur maschinellen Rohübersetzung, das inzwischen abgeschlossen ist.

Angebliche Verbindungen des BND zu drei Start up-Firmen (Language Developing Companies), die mit der Technologie von Lernout & Hauspie Übersetzungslösungen entwickelt haben sollen, existieren nicht.

C. R. K. hat sich als Privatmann 1998 an der Gründung dieser ersten drei Start ups (von der Fa. Radial Belgien N.V. gegründet) beteiligt und je zehn Aktien erworben, die er im November 1999 wieder verkaufte.

Geschäftsbeziehungen des BND zu Radial Belgium N.V. haben weder direkt noch über das AfA bestanden.

7. Handelte C. R. K. diesbezüglich im Auftrag des BND?

   Wenn ja, worin bestand dieser Auftrag?

   Wenn nein, seit wann wusste der BND von diesen Aktivitäten?

Die Auftragsvergabe an die Fa. Radial Sprachtechnologie GmbH erfolgte im Rahmen eines Projektes zur maschinellen Rohübersetzung von Texten im Auftrag des BND. Die private Beteiligung des C. R. K. an drei Language Developing Companies von 1998 bis 1999 (je 10 Aktien) geschah ohne Auftrag und Wissen des BND. Der BND erfuhr von diesen Aktivitäten im Dezember 2000.

8. Was hat der BND unternommen, um diese Aktivitäten zu beenden bzw. warum hat der BND diese Aktivitäten trotz eventueller Kenntnis nicht beendet?

Zu dem Zeitpunkt, als der BND Kenntnis von den privaten Beteiligungen erlangte, waren diese bereits beendet.

9. Hält die Bundesregierung die Übernahme solcher Positionen in der EU durch deutsche Geheimdienstmitarbeiter für vertretbar und vereinbar mit den Amtspflichten von EU-Beamten, z. B. der Pflicht zur Verschwiegenheit und zur Vertraulichkeit?

„Aventinus“ und „Sensus“ waren Entwicklungsprojekte technischer Art, die aus Mitteln der Europäischen Union gefördert wurden. Durch den Erhalt von Fördermitteln der EU wurde keine Position in der EU übernommen. Es entstand lediglich ein Subventionsverhältnis.

Fördermittel der EU werden von privaten Wirtschaftsunternehmen, in geeigneten Fällen aber auch von staatlichen Stellen in Anspruch genommen. Bei „Aventinus“ und „Sensus“ wurde die Entwicklung von Sprachtechnologie gefördert. Da diese für Sicherheitsbehörden bedeutsam sein kann, haben sich

Polizei- und Sicherheitsbehörden aus ganz Europa (Großbritannien, Österreich, Frankreich, Spanien, Griechenland und Schweden) beteiligt. Dass auch der BND zu diesen Teilnehmern gehörte, begegnet keinen Bedenken.

Der EU-Kommission ist bekannt, dass hinter dem „Amt für Auslandsangelegenheiten (AfA)“ der BND steht.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis von weiteren Kontakten des BND mit anderen Beamten bei Europol?

Am 11. Juni 2001 nahmen im Rahmen der Marktbeobachtung von Übersetzungssoftware vier Europol-Mitarbeiter an einer Veranstaltung teil, die vom BND durchgeführt wurde.

11. Hält die Bundesregierung Kontakte zwischen dem BND und Europol-Beamten mit dem Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten für vereinbar?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, was will die Bundesregierung unternehmen, um solche Kontakte in Zukunft zu unterbinden?

Das im deutschen Recht verankerte Trennungsgebot verbietet es, Nachrichtendienst und Polizei organisatorisch zu verschmelzen oder einem Nachrichtendienst Weisungsbefugnisse gegenüber der Polizei zu geben. Kontakte zwischen Beamten im Rahmen der EU-Förderprojekte berühren keines dieser beiden Verbote.

12. Hält die Bundesregierung Kontakte von Europol-Beamten mit dem BND für vereinbar mit den vertraglichen Grundlagen von Europol?

    Wenn nein, was will die Bundesregierung unternehmen, um für die Zukunft die Zusammenarbeit zwischen Europol-Beamten und einzelnen Geheimdiensten zu unterbinden?

Bei „Aventinus“ und „Sensus“ bestanden zwischen BND und EUROPOL keine operativen Kontakte, sondern es wurde gemeinsam an technischen Entwicklungsprojekten gearbeitet.

13. Welche Funktion hat der BND-Mitarbeiter C. R. K. nach Kenntnis der Bundesregierung heute?

C. R. K. ist weiterhin Angestellter des BND.

14. Besteht ein Zusammenhang zwischen den Ermittlungen zum Fall „Sensus“ (aufgrund der Klagen der von dem BND-Beamten betrogenen Münchner Softwarefirma) und dem Ausscheiden des bayerischen Polizeibeamten K. E. S. bei Europol und dessen Versetzung nach Albanien?

    Wenn ja, welcher?

Es besteht kein Zusammenhang zwischen den Ermittlungen gegen C. R. K. und der Beendigung der Tätigkeit von K. E. S. bei Europol und seiner Abordnung nach Albanien.

15. Seit wann ist K. E. S. in Albanien tätig, wem untersteht er und welche Aufgaben erfüllt er dort?

K. E. S. ist seit dem 3. April 2001 in Albanien und gegenwärtig als deutscher Teilnehmer für die EU-Kommission am EU-Projekt „ECPAP“ (Nachfolge der WEU-Mission MAPE) tätig. Das Projekt dient der Beratung und Ausbildung albanischer Polizeibehörden und soll spezielle polizeibezogene Projekte vorbereiten.

16. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den jetzt aufgetretenen Vorwürfen gegen hohe Europol-Beamte im Hinblick auf die immer noch fehlende parlamentarische Kontrolle von Europol und im Hinblick auf die Diskussionen über eine Ausweitung der Kompetenzen und Mittel von Europol?

Die Frage der parlamentarischen Kontrolle von Europol ist von grundsätzlicher Bedeutung. Sie wird unter belgischem Vorsitz im Rat der Justiz- und Innenminister der EU erörtert werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333